

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKOES: 2021-0.841.676

BMEIA: 2021-0.821-544

**8/12**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krisen in Nordafrika und im Nahen Osten; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Die humanitäre Situation in Nordafrika und dem Nahen Osten verschlechtert sich zusehends. Bewaffnete Konflikte und Terrorismus sowie die COVID-19 Pandemie steigern den humanitären Bedarf der Menschen in diesen Regionen weiterhin drastisch. Allen voran fehlt es an Nahrungsmitteln und angemessener medizinischer Versorgung. Darüber hinaus wird in gewissen Regionen durch die zunehmende Gewalt die Arbeit des humanitären Personals, dessen Sicherheit regelmäßig gefährdet ist, immens erschwert.

Die seit 2014 andauernden schweren Kampfhandlungen haben den Menschen in dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Libyen schwer zugesetzt. Gemäß Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind auch nach der Einigung auf einen Waffenstillstand vor einem Jahr derzeit immer noch 200.000 Menschen, darunter die vulnerabelsten Familien, die vor weitgehend zerstörten Häusern und Infrastruktur stehen, durch den Konflikt intern vertrieben. Insgesamt sind rund 1,3 Mio. Menschen in Libyen auf humanitäre Hilfe angewiesen, ein Viertel davon sind Kinder und Jugendliche. Als besonderes Erschwernis wird der eingeschränkte humanitäre Zugang und der Ausbruch der Covid-19 Pandemie gesehen und die daraus resultierende unzureichende Gesundheits- und Nahrungsmittelversorgung.

Die humanitäre Situation in Tunesien ist aufgrund seiner geographischen Lage angespannt. Das Land gilt als Zufluchtsort für Flüchtlinge aus benachbarten Ländern, allen voran aus Libyen. Im Jahr 2021 haben erneut zehntausende Geflüchtete aus Libyen, aber auch aus dem Sudan und Tschad, Unterkunft in Tunesien gefunden. Mehr als die Hälfte

der Geflüchteten sind Frauen und Mädchen. Bedarf besteht vor allem an Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung.

Nach wie vor sind Millionen palästinensische Flüchtlinge in der Region verstreut. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) leistet für diese Flüchtlinge lebensnotwendige Hilfestellung in den Bereichen Gesundheit und Krankenvorsorge, Bildung, soziale Dienstleistungen und Notfallhilfe. Durch die Unterstützung der UNRWA Palästina leistet Österreich auch einen Beitrag zur Förderung der Stabilität in der Region.

Jordanien ist weiterhin Zufluchtsstätte hunderttausender Vertriebener aus der Region und damit eines der Länder, das am stärksten von der Krise in Syrien betroffen ist. Von den 702.000 Flüchtlingen in Jordanien stammen rund 663.000 aus Syrien, 45 % sind Kinder und Jugendliche. Vergleicht man die Zahl der Flüchtlinge mit der Einwohnerzahl, ist eine von fünfzehn Personen geflüchtet. Die Ressourcen und die Infrastruktur im Land werden durch die hohe Zahl an Flüchtlingen stark strapaziert. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) leistet lebensnotwendige Nahrungsmittelhilfe für 480.000 der vulnerabelsten, überwiegend aus Syrien stammenden Flüchtlinge in Jordanien und hilft bei der Eindämmung der Covid 19 Pandemie in den Flüchtlingslagern.

Der „International, Impartial and Independent Mechanism to assist in the investigation and prosecution of persons responsible for the most serious crimes under International Law committed in the Syrian Arab Republic since March 2011“ (IIIM) hat es sich zum Ziel gesetzt, Verletzungen im Bereich des humanitären Völkerrechts sowie gegen die Menschenrechte in Syrien zu dokumentieren, um eine spätere Aufklärung und gerichtliche Verfolgung der Verantwortlichen zu erleichtern und zu gewährleisten. In seinem letzten Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen nimmt der Mechanismus vor allem auf die geänderten Bedingungen durch Ausbruch der Pandemie Bezug, mit der ein deutlicher Anstieg an Menschenrechtsverletzungen einhergeht.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Nordafrika sowie im Nahen Osten ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 7,1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet

gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Nordafrika und im Nahen Osten insgesamt EUR 7,1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 2 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie EUR 1 Mio. an die Internationale Organisation für Migration (IOM) für Libyen,
- EUR 1 Mio. dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie EUR 1 Mio. an die Internationale Organisation für Migration (IOM) für Tunesien,
- EUR 1 Mio. dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) für Palästina,
- EUR 1 Mio. an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) für Jordanien, und
- EUR 100.000,- an den International, Impartial and Independent Mechanism to assist in the investigation and prosecution of persons responsible for the most serious crimes under International Law committed in the Syrian Arab Republic since March 2011 (IIIM).

30. November 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Dr. Michael Linhart  
Bundesminister